

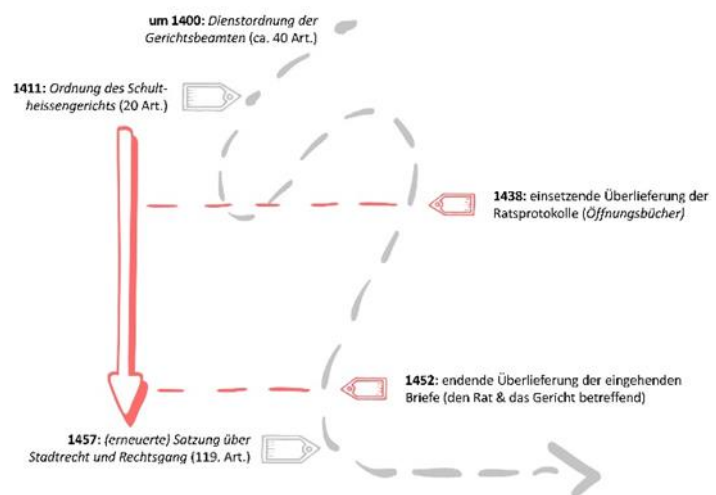
Dissertationsprojekt: »Zeuge und Zeugnis. Rechts- und Handelspraxis im spätmittelalterlichen Basel (circa 1438 bis 1452)«

(vorläufiger Arbeitstitel; seit 2015, betreut durch Prof. Dr. Michael Rothmann)

Zur (spät-)mittelalterlichen Stadtgeschichte Basels liegen zahlreiche Darstellungen vor. Für das 15. Jahrhundert muss dabei jedoch konstatiert werden, dass das ‚Basler Konzil‘ die Geschichtsforschung dieses Zeitraums dominiert. Was im Schatten des Großereignisses in der Stadt am Rhein geschah, wurde bisher kaum beleuchtet. Im Hinblick auf die Basler Rechts- und Verfassungsgeschichte ist dieser Befund bemerkenswert. Obwohl die archivalische Überlieferung die erste Hälfte des Jahrhunderts weitestgehend abdeckt, klafft zwischen den beiden großen Gerichtsordnungen der Zeit (zwischen 1411 und 1457) eine breite Forschungslücke.

Das Dissertationsprojekt fragt dabei weniger nach be- oder entstehenden Normen der Gerichts- und Vertragspraxis im spätmittelalterlichen Basel, sondern vielmehr nach zweierlei: **Erstens** nach dem Prozess, in dem solche Normen im langwierigen Aushandlungsprozess geformt wurden. Und **zweitens** nach „dem Verfahren“ im Rat und bei Gericht, mit dem man die alltägliche Rechtspraxis bestritt. Da sich das Basler Stadtgericht nicht nur aus einem einfachen Marktgericht entwickelte, sondern im Untersuchungszeitraum gerade in der „Marktgerichtspraxis“¹ auch seine Hauptaufgabe lag, wird das Thema Rechtspraxis durch die Handelspraxis ergänzt.²

In Hinblick auf die Quellengrundlage der Studie ist entscheidend, dass sich die alltägliche „Rechts- und Handelspraxis“ nur aus einer breiten Parallelität verschiedener, rechts- und gerichtsspezifischer Archivalien herauschälen lässt. Aus diesem Grund wurde Basel zum Untersuchungsort des Projekts: Im Allgemeinen fällt hier nicht nur das breite Nebeneinander von Rats- und Gerichtsüberlieferung auf, sondern lässt sich im Speziellen auch feststellen, dass die Tätigkeit



des Basler Gerichtes methodischer und zusammenhängender überliefert ist, als in anderen deutschsprachigen Städten der Zeit. Dennoch macht die Überlieferungssituation eine weitere Eingrenzung der Untersuchung notwendig – zwischen 1411 und 1457 sticht v.a. der Zeitraum zwischen 1438 und 1452 mit dem breitesten Nebeneinander an Quellen hervor.

Gerhard Dilcher erklärte bereits 1989, dass die Erforschung des Stadtrechts (und damit einerseits der Gerichtsordnungen sowie andererseits der tatsächlichen alltäglichen Rechtspraxis) unentbehrlich dafür sei, „die europäische Rechtsentwicklung als einen

kontinuierlichen Prozeß hin zur Ausbildung der modernen Rechtsstrukturen erfassen und verstehen zu können.“ Er ergänzte, dass es die Stadtbürger des 12. / 13. Jahrhunderts waren, „die einer wichtigen Phase dieses Prozesses die entscheidenden Impulse“³ gaben. Ich ergänze, dass erst das anwachsende Verwaltungsschriftgut des 14. / 15. Jahrhunderts die Chance bietet, diesen Prozess im Detail zu untersuchen. Denn erst das durch verschiedenen Satzungen und Ordnungen eingerahmte Nebeneinander jener Archivalien, die den Alltag des Rats und Gerichts sowie deren interne und externe Kommunikation beleuchten, macht es möglich, Aussagen über den Entstehungsprozess normierter Rechtspraxis in spätmittelalterlichen Städten zu treffen.

[Dissertationsprojekt– 03.03.2017, Daniel Kaune]

¹ Andreas HEUSLER, Basels Gerichtswesen im Mittelalter, Basel 1922, S. 43.

² Überhaupt spiegelt sich der Handelsplatz Basel „in der Praxis seines Stadtgerichts wider“ (Rudolf HAGEMANN, Basler Rechtsleben im Mittelalter Bd. 2, Basel 1987, S. 76/77).

³ Gerhard DILCHER, Das mittelalterliche Stadtrecht als Forschungsproblem, in: JuS 1989, Heft 11, S. 875ff (hier entspr. des Wiederabdrucks in: Jörg Wolff (Hg.), Kultur- und rechtshistorische Wurzeln Europas, Mönchengladbach 2005, S. 227-241 zitiert; Zitate S. 240).